

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen. 1843-1854 1851**

16 (10.5.1851)

# Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

---

Carlsruhe, den 10. Mai 1851.

---

Nro. 7,383.

Den Vollzug des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrags betr.

Sämmtliche Großherzogliche Briefpostanstalten werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß man für angemessen befunden hat, zum Behufe der Controle über die richtige Entwerthung der Freimarken Seitens der Aufgabspostanstalten auch die wandernden Eisenbahn-Postbüreaux mit einem Entwerthungsstempel zu versehen, welcher die Nummer 164 trägt.

Carlsruhe, den 5. Mai 1851.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Reizenstein.

vd. Obermüller.

Nro. 7,404.

Die Regulirung der Postcurse nach Maßgabe des Eisenbahn-Fahrtenplanes für den Sommerdienst betreffend.

Nachdem von Seiten der Oberpostbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft angeordnet worden ist, daß die Briefposten aus Bern und Zürich so frühzeitig nach Basel gelangen, daß sie noch mit dem um 6 Uhr Früh von Haltingen nach Mannheim abgehenden Zug VI in Verbindung gebracht werden können, so ist es angemessen, daß der bemerkte Zug von einem wandernden Postbüreau begleitet werde.

Die dießseitige Generalverfügung vom 4. v. M. Nro. 5569 (Verordnungsblatt Nro. X) wird daher hiemit dahin abgeändert, daß das bisher im Postcurse IV mit dem Eisenbahnzug XIV um 6 Uhr Abends von Haltingen bis Offenburg und am folgenden Tage bis Heidelberg gegangene wandernde Büreau erst am folgenden Tage mit Zug VI um 6 Uhr Früh im Curse I von Haltingen bis Heidelberg, dagegen mit Zug XIV bzw. IV kein Büreau mehr zu gehen hat.

Bei den damit in Verbindung stehenden nachgenannten Influenzcursen haben ferner gleichzeitig geänderte Kurszeiten in nachstehender Weise einzutreten, nämlich bei den Postomnibusfahrten zwischen dem Stationshause bei Riegel und Altbreisach.

Abgang vom Stationshause bei Riegel:

- 1) nach Riegel: um 7 Uhr 9 Min. Früh nach Ankunft des Zugs III.
- 2) nach Riegel, Endingen, Königshaffhausen, Burkheim und Altbreisach: um 9 Uhr 25 Min. Vormittags nach Ankunft der Züge V und VI. Ankunft in Altbreisach um 12 Uhr 20 Minuten Mittags.
- 3) nach Riegel: Endingen und Königshaffhausen: um 1 Uhr 10 Min. Nachmittags nach Ankunft der Züge VII und VIII.
- 4) nach Riegel: um 4 Uhr 48 Min. Abends nach Ankunft der Züge IX und X.
- 5) nach Riegel: um 7 Uhr 49 Min. Abends nach Ankunft der Züge XI und XII.

Abgang nach dem Stationshause bei Riegel:

- 1) von Riegel: um 6 Uhr 50 Min. Früh zum Anschluß an die Züge III und VI.
- 2) von Riegel: um 9 Uhr 15 Min. Vormittags zum Anschluß an Zug V.
- 3) von Riegel: um 11 Uhr 15 Min. Vormittags zum Anschluß an Zug VIII.
- 4) von Königshaffhausen: um 11 Uhr 45 Min. Vormittags zum Anschluß an die Züge VII und X.
- 5) von Riegel: um 2 Uhr 15 Min. Nachmittags zum Anschluß an Zug IX.
- 6) von Altbreisach: um 3 Uhr Nachmittags, über Burkheim, Königshaffhausen, Endingen und Riegel zum Anschluß an die Züge XI und XII.

Postomnibusfahrten zwischen Sulzburg und dem Stationshause bei Heitersheim.

Abgang von Sulzburg an das Stationshaus:

um 5 Uhr 15 Min. Früh zum Anschluß an die Züge II und VI.

Abgang vom Stationshause nach Sulzburg:

um 7 Uhr 19 Minuten Morgens nach Ankunft der Züge II und VI.

Postomnibusfahrten zwischen Haltingen und Lörrach.

Abgang von Haltingen nach Lörrach:

- 1) um 12 Uhr 15 Min. Mittags nach Ankunft des Eisenbahnzugs V.
- 2) um 4 Uhr 45 Min. Abends nach Ankunft des Eisenbahnzugs VII, im Anschluß zu Lörrach an den Eilwagen nach Stockach und Schaffhausen, sowie an den Postomnibus nach Schönau.

3) um 8 Uhr Abends nach Ankunft des Eisenbahnzugs IX.

Abgang von Lörrach nach Haltingen:

- 1) um 4 Uhr 45 Min. Früh, im Anschluß zu Haltingen an den Eisenbahnzug VI.
- 2) um 7 Uhr 45 Min. Früh, mit Anschluß des Eilwagens von Stockach und Schaffhausen sowie des Postomnibus von Schopfheim.
- 3) um 2 Uhr 15 Min. Nachmittags, mit Anschluß des Postomnibus von Schönau und Schopfheim, im Anschluß zu Haltingen an den Eisenbahnzug XII.

Hievon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten und insbesondere die betreffenden mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die Anzahl und Abfertigung, sowie den Empfang ihrer Briespaketschlüsse mit den wandernden Eisenbahn-Postbüreaux hiernach zu bemessen.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.  
v. Reizenstein.

vdt. Obermüller.

Nro. 7,495.

Das Einschreiben der Reisenden zum Eilwagen ohne gleichbaare Vorausbezahlung der Taxe betreffend.

In dem §. 40 der allgemeinen Instruction über den Fahrpostdienst ist ausdrücklich bestimmt, daß die von einem Eilwagenreisenden zu bezahlende Personentaxe gleich beim Einschreiben im Voraus bezahlt werden muß.

Gleichwohl aber ist bei einigen Postanstalten die vorschriftswidrige Uebung eingetreten, daß Personen, welche sich mündlich oder schriftlich zur Reise anmelden, ohne zugleich durch baare Hinterlegung der Personentaxe einen Reiseschein zu lösen, unter laufenden Nummern, in das Fahrpostmanual eingetragen und ihnen dadurch, zum Nachtheil später hinzukommender Reisenden, welche ihre Taxe sogleich erlegen, die vorzüglicheren Plätze gesichert werden, wodurch zugleich auch die Ordnung des Dienstes gestört wird, indem hiernach die erforderlichen Transportmittel nicht mit Sicherheit bemessen und vorbereitet werden können.

Zur Beseitigung dieses Mißbrauchs wird hiermit angeordnet, daß von nun an nur denjenigen Reisenden im Manual eine ihren Platz nach der Reihe der Anmeldung bezeichnende Nummer erteilt werden darf, welche durch gleich baare Bezahlung einen Reiseschein lösen.

Diejenigen Reisenden, welche sich nur anmelden, ohne zugleich die Taxe zu erlegen

oder durch einen Beauftragten erlegen zu lassen, können zwar vorgemerkt werden, erhalten jedoch nur diejenige Platznummer, welche ihnen nach der Reihe und der Zeit, in welcher sie die Taxe erlegt haben, zukömmt.

Carlsruhe, den 7. Mai 1851.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.  
v. Reizenstein.

vdt. Obermüller.

Nro. 7,496.

Die Errichtung einer Großherzoglichen Brief- und Fahrpostexpedition in Uehlingen betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschliesung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. März l. J. Nro. 970 wird mit dem 1. Juni l. J. in dem Marktflecken Uehlingen, im Amtsbezirke Bonndorf, eine Großherzogliche Brief- und Fahrpostexpedition errichtet und mit der daselbst schon bestehenden Relaisposthalterei vereinigt.

Zur Verbindung dieser neuen Postanstalt bezüglich der Beförderung der Briefpakete und Fahrpoststücke werden gleichzeitig Influenzfahrten nach Bonndorf und nach Thiengen und zurück in nachstehender Weise hergestellt:

Von Uehlingen nach Bonndorf, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag um 1½ Uhr Nachmittags;

von Bonndorf nach Uehlingen an denselben Tagen um 6 Uhr Abends, nach Ankunft der Eilwagen von Schaffhausen und von Freiburg.

Von Uehlingen nach Thiengen am Sonntag, Mittwoch und Freitag um 4 Uhr Abends;

von Thiengen nach Uehlingen um 6½ Uhr Abends, nach Ankunft des Eilwagens von Haltingen.

Die Postexpedition Uehlingen wird hiernach mit den Postanstalten zu Bonndorf und Thiengen in gleichmäßigen Brief- und Fahrpostartenwechsel gesetzt und derselben aus dem Amtsbezirke Bonndorf und dem bisherigen Bestellsbezirke der Posthalterei Bonndorf — außer dem Orte Uehlingen mit Wighalden — auch die Orte Aichen mit Allmuthhöfe, Berau mit Leinegg, Lochmühle und Wignau, Birkendorf mit Horben und Igelschlatt, Breitenfeld, Hürllingen, Kränkingen mit hagenauer Höfe und Riedern am Wald als Bestellsbezirke zugetheilt, wonach überall die allgemeinen sowie die Speziallisten der Bestellsorte abzuändern sind.

Hievon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Briefposttaxen und Meilenzahlen nach und von Uehlingen durch besondere Verfügung werden bekannt gemacht werden.

Carlsruhe, den 7. Mai 1851.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.  
v. Reizenstein.

vdt. Obermüller.

Nro. 7,535.

Die Portoermäßigung für die Correspondenz und die Fahrpostsendungen der im Dienste befindlichen Unteroffiziere und Soldaten des Großherzoglichen Militärs betreffend.

Sämmtlichen Großherzoglichen Postanstalten wird anmit zur Nachachtung eröffnet, daß einstweilen, bis eine den neueren Verhältnissen entsprechende abändernde höchste Entschliezung erfolgt sein wird, die von den im Dienste befindlichen Unteroffizieren und Soldaten ausgehenden oder an solche gerichteten Briefe und Fahrpostsendungen hinsichtlich der Taxe und der Controle nach den Bestimmungen und Vorschriften der diesseitigen Generalverordnung vom 15. Mai 1834 Nro. 2,412 und vom 26. Mai 1848. Nro. 7,731 (Verordnungsblatt Nro. XX) unter Anwendung der Sätze des alten Brief- und Fahrposttarifs zu behandeln sind.

Carlsruhe, den 8. Mai 1851.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.  
v. Reizenstein.

vdt. Obermüller.

